

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen  
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

---

Band 33

**Der Erste Weltkrieg und seine Folgen  
für das Zusammenleben der Völker  
in Mittel- und Ostmitteleuropa**

**Teil 2**

Herausgegeben von

**Gilbert H. Gornig  
Adrianna A. Michel**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen  
für das Zusammenleben der Völker  
in Mittel- und Ostmitteleuropa

# Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Herausgeber im Auftrag der  
Kulturstiftung der deutschen  
Vertriebenen, Bonn:

Gilbert H. Gornig, Christian Hillgruber, Hans-Detlef Horn,  
Bernhard Kempen, Eckart Klein, Hans v. Mangoldt, Adrianna A. Michel,  
Dietrich Murswiek, Dietrich Rauschnig

Band 33

# Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa

## Teil 2

Herausgegeben von

Gilbert H. Gornig  
Adrianna A. Michel



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Bände 1 – 19  
der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen  
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ erschienen  
im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p gmbh, Rimpf

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Printed in Germany

ISSN 1434-8705

ISBN 978-3-428-15703-7 (Print)

ISBN 978-3-428-55703-5 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85703-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

In drei Symposien 2016 bis 2018 beschäftigte sich die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht mit insbesondere den rechtlichen Fragen der Auseinandersetzung und den Folgen der Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch mit den Auswirkungen des Krieges auf die Staatengemeinschaft weltweit bis zum heutigen Tag. Der zweite Band widmet sich den europäischen Staaten außer Deutschland, die in besonderer Weise am Großen Krieg beteiligt und von den Friedensverträgen von Saint Germain und Trianon unmittelbar oder mittelbar betroffen waren.

Belgien wurde als neutrales Land in den Ersten Weltkrieg verwickelt und war vom Friedensvertrag von Versailles mittelbar begünstigt. Die drei baltischen Staaten waren in unterschiedlichem Maße von den kriegesischen Handlungen zwischen West und Ost betroffen. Die Gründung der baltischen Staaten im Jahr 1918 wurde erst durch die Folgen des Ersten Weltkrieges möglich. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges ging der 123 Jahre andauernde Freiheits- und Unabhängigkeitskampf der polnischen Nation zu Ende und der Traum von der Wiedererlangung der staatlichen Unabhängigkeit erfüllte sich. Bei der Versailler Friedenskonferenz saßen die Polen mit am Verhandlungstisch und hatten das Privileg, über ihr staatliches Schicksal mitzuentcheiden. Die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn stand am Ende des Ersten Weltkrieges vor dem Zerfall. Als der Reichsrat, das Parlament der österreichischen Reichshälfte Österreich-Ungarns, nach mehr als drei Jahren parlamentsloser Regierung am 30. Mai 1917 einberufen wurde, legten Abgeordnete aus den Kronländern bereits Bekenntnisse zu Nationalstaaten ab. Am 16. Oktober 1918 erließ Karl I. auf Vorschlag der kaiserlich-königlichen Regierung unter Hussarek-Heinlein für Cisleithanien das Völkermanifest, das Anstoß dazu geben sollte, die österreichische Reichshälfte unter der Schirmherrschaft des Kaisers in eine Konföderation freier Völker umzuwandeln. Die Nationalitäten Österreichs wurden dazu aufgerufen, eigene Volksvertretungen zu bilden. Die Tschechen aber strebten einen Tschecho-Slowakischen Staat an. Die Polen Galiziens wollten sich einem neu entstehenden polnischen Staat anschließen, die Ukrainer Galiziens wollten nicht unter polnische Herrschaft gelangen. Die Slowenen und Kroaten versuchten mit den Serben einen südslawischen, jugoslawischen Staat zu bilden. Am 28. Oktober 1918 übernahmen die Tschechen in Prag von den bisherigen k. k. Behörden ohne Blutvergießen die Macht und riefen die Tschecho-Slowakische Republik aus. Slowenen und Kroaten und Serben wurden ab 29. Oktober 1918 Mitgründer des neuen südslawischen Staates. In Siebenbürgen übernahm Rumänien die Macht. Die ungarische Regierung kündigte per 31. Oktober 1918 die Realunion mit Österreich auf, womit Österreich-Ungarn aufgelöst war. Am 12. November 1918 rief die Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich die Republik aus. In zwei Verträgen – Vertrag

von Saint-Germain vom September 1919 mit Österreich und Vertrag von Trianon vom Juni 1920 mit Ungarn – wurden Gebietsabtretungen und Grenzen der Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie offiziell festgelegt. Das österreichische Südtirol wurde Italien zugesprochen. Ungarn musste nach dem Frieden von Trianon zugunsten der Tschecho-Slowakei, Rumäniens, des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen sowie Österreichs auf zwei Drittel des bisherigen Staatsgebietes verzichten und die Habsburger entthronen. Rumänien wurde insbesondere um Siebenbürgen vergrößert. Die Verträge bestätigten die völkerrechtliche Anerkennung der neuen Staaten Ungarn, Polen, Tschecho-Slowakei und des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen. Deutschösterreich wurde der Anschluss an das Deutsche Reich verboten. Im Vertrag wurde der Begriff „Deutsch“ im Staatsnamen bewusst nicht verwendet. Abwanderungen, Vertreibungen und Bevölkerungsaustausch gab es bereits während und nach dem Ersten Weltkrieg, aber nicht in dem Umfang wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Der österreichische Kaiser wurde im April 1919 durch das Habsburgergesetz des Landes verwiesen und verlor sein Vermögen.

In diesem zweiten Teil der Trilogie behandelt *Jean-Marie Godard* die Angliederung von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahre 1919 und stellt sich die Frage, ob eine Heimkehr ins belgische Vaterland oder eine bloße Annexion vorliegt. *Jurgita Baur* widmet sich den Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die baltischen Staaten. *Adrianna A. Michel* untersucht die Folgen des Ersten Weltkriegs für Polen. *Gilbert H. Gornig* behandelt Österreich, die Tschechoslowakei und das Schicksal des Sudetenlandes bis heute und geht dabei auch auf die Entstehung von Staaten ein. *Michael Kadgien* beschäftigt sich mit der Vereinbarkeit des so genannten Habsburgergesetzes mit höherem Recht. *Andreas Raffener* diskutiert die Südtirol-Frage, also den Status Südtirols seit dem Ende des Ersten Weltkriegs. *Michael Portmann* und *Karlo Ruzicic-Kessler* behandeln den Zusammenschluss südslawischer Staaten zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen. *Gilbert H. Gornig* behandelt in seinem durch eine kurzfristige Absage erforderlich gewordenen zweiten Beitrag Ungarn und den Frieden von Trianon und diskutiert in diesem Zusammenhang auch das Problem des Fortbestands oder des Untergangs von Staaten. Am Rande wird auch auf Rumänien eingegangen. *Holger Kremser* untersucht die Abwanderungen, Vertreibungen und den Bevölkerungsaustausch während und nach dem Ersten Weltkrieg.

Leider wurden die Manuskripte einiger Referate bis zum Redaktionsschluss nicht abgegeben. Umso mehr ist *Michael Portmann* und *Karlo Ruzicic-Kessler* zu danken, dass sie noch einen Beitrag zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen geliefert haben.

Die Herausgeber danken erneut Frau *Heike Frank* und den Mitarbeitern des Verlages Duncker & Humblot für die gute Zusammenarbeit.

*Gilbert H. Gornig*  
*Adrianna A. Michel*

## Foreword

In three symposia from 2016 to 2018, the Study Group for Politics and International Law dealt in particular with the legal issues of conflict and the consequences of the peace treaties after the First World War, but also with the effects of the war on the international community worldwide up to the present day. The second volume is dedicated to the European states except Germany, which were particularly involved in the Great War and were affected directly or indirectly by the peace treaties of Saint Germain and Trianon.

Belgium became involved as a neutral country in the First World War and was indirectly favored by the Treaty of Versailles. The three Baltic States were affected to varying degrees by the belligerent actions between West and East. The foundation of the Baltic States in 1918 was made possible only by the consequences of the First World War. With the end of the First World War, the 123 years of freedom and independence struggle of the Polish nation came to an end and the dream of regaining state independence came true. At the Versailles peace conference, the Poles sat at the negotiating table and had the privilege to co-decide on their state fate. The twin monarchy of Austria-Hungary was about to collapse at the end of the First World War. When the Reichsrat, the parliament of the Austrian half of Austria-Hungary, was convened on May 30, 1917, after more than three years of parliamentary government, parliamentarians from the crownlands have already made confessions to nation-states. On October 16, 1918, Charles I, at the suggestion of the imperial-royal government under Hussarek-Heinlein for Cisleithania, issued the People's Manifesto, which should give impetus to transform the Austrian half under the auspices of the emperor into a confederation of free peoples. The nationalities of Austria were called upon to form their own representative bodies. The Czechs, however, aimed for a Czecho-Slovak state. The Poles of Galicia wanted to join the newly emerging Polish state, the Ukrainians of Galicia did not want to come under Polish rule. The Slovenes and Croats tried to form a South Slavic, Yugoslav state with the Serbs. On October 28, 1918, the Czechs in Prague took over from the previous k. k. Authorities the power without bloodshed and exclaimed the Czecho-Slovak Republic. Slovenes and Croats and Serbs became co-founders of the new South Slavic state from 29 October 1918. In Transylvania, Romania took power. The Hungarian government left the Real Union with Austria on October 31, 1918, with which Austria-Hungary was dissolved. On November 12, 1918, the Provisional National Assembly proclaimed the Republic German Austria ("*Deutschösterreich*"). In two treaties – Treaty of Saint-Germain September 1919 with Austria and Treaty of Trianon June 1920 with Hungary – territorial cessions and borders of the successor states of the dual monarchy were officially established. Austrian South Tyrol was awarded to Italy. Hungary had to re-

nounce after the peace of Trianon in favor of Czecho-Slovakia, Romania, the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes and Austria to two-thirds of the existing territory and dethrone the Habsburgs. Romania was enlarged in particular by Transylvania. The treaties confirmed the international recognition of the new states Hungary, Poland, Czecho-Slovakia and the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes. German Austria (“*Deutschösterreich*”) was banned from joining the German Reich. In the contract, the term “German” was deliberately not used in the state name. Emigration, displacement and population exchange already existed during and after the First World War, but not to the same extent as after the Second World War. The Austrian emperor was expelled in April 1919 by the Habsburg law of the country and lost his fortune.

In this second part of the trilogy, *Jean-Marie Godard* deals with the annexation of Eupen-Malmedy to Belgium in 1919 and wonders whether there is a return to the Belgian homeland or a mere annexation. *Jurgita Baur* is dedicated to the effects of the First World War on the Baltic states. *Adrianna A. Michel* examines the consequences of the First World War for Poland. *Gilbert H. Gornig* treats Austria, Czechoslovakia and the fate of the Sudetenland to this day, including the emergence of states. *Michael Kadgien* deals with the compatibility of the so-called Habsburg law with higher law. *Andreas Raffener* discusses the question of South Tyrol, i. e. the status of South Tyrol since the end of the First World War. *Michael Portmann* and *Karlo Ruzicic-Kessler* deal with the merger of South Slavic states into the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes. *Gilbert H. Gornig*, in his second contribution, made necessary by a short-term rejection, deals with Hungary and the Peace of Trianon and, in this context, also discusses the problem of the survival or decline of states. Incidentally, the fate of Romania is treated as well. *Holger Kremser* investigates the emigration, expulsions and population exchange during and after the First World War.

Unfortunately, some manuscripts were not delivered until the editorial deadline. All the more thanks are due to *Michael Portmann* and *Karlo Ruzicic-Kessler* for providing a contribution to the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes. The editors thank Mrs. *Heike Frank* and the employees of the publisher Duncker & Humblot for the good cooperation.

*Gilbert H. Gornig*  
*Adrianna A. Michel*

## Inhaltsverzeichnis

<i>Jean-Marie Godard</i>	
Die Angliederung von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahre 1919. Heimkehr ins belgische Vaterland oder bloße Annexion? .....	15
Abstract .....	34
<i>Jurgita Baur</i>	
Die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die baltischen Staaten .....	35
Abstract .....	49
<i>Adrianna A. Michel</i>	
Die Folgen des Ersten Weltkriegs für Polen .....	51
Abstract .....	86
<i>Gilbert H. Gornig</i>	
Österreich, die Tschechoslowakei und das Schicksal des Sudetenlandes bis heute. Auch ein Beitrag zur Entstehung von Staaten .....	89
Abstract .....	131
<i>Michael Kadgien</i>	
Das Habsburgergesetz .....	135
Abstract .....	151
<i>Andreas Raffener</i>	
Die Südtirol-Frage .....	153
Abstract .....	166
<i>Michael Portmann und Karlo Ruzicic-Kessler</i>	
Der Erste Weltkrieg und die Gründung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen, 1914–1921 .....	169
Abstract .....	190
<i>Gilbert H. Gornig</i>	
Ungarn und der Frieden von Trianon. Auch ein Beitrag zum Fortbestand oder Untergang von Staaten .....	191
Abstract .....	220
<i>Holger Kremser</i>	
Vertreibung und Bevölkerungsaustausch nach dem Ersten Weltkrieg .....	223
Abstract .....	245
Die Autoren .....	247
Personenregister .....	259
Sachregister .....	263

## Content

<i>Jean-Marie Godard</i>		
The Annexation of Eupen-Malmedy to Belgium in 1919. Return to the Belgian Fatherland or Mere Annexation? .....	15	
Abstract .....	34	
<i>Jurgita Baur</i>		
The Impact of World War I on the Baltic States .....	35	
Abstract .....	49	
<i>Adrianna A. Michel</i>		
The Consequences of the First World War for Poland .....	51	
Abstract .....	86	
<i>Gilbert H. Gornig</i>		
Austria, Czechoslovakia and the Fate of the Sudetenland until Today. Also a Contribution to the Emergence of States .....	89	
Abstract .....	131	
<i>Michael Kadgien</i>		
The Habsburg Act .....	135	
Abstract .....	151	
<i>Andreas Raffener</i>		
The South Tyrol Question .....	153	
Abstract .....	166	
<i>Michael Portmann and Karlo Ruzicic-Kessler</i>		
The First World War and the Creation of the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes, 1914–1921 .....	169	
Abstract .....	190	
<i>Gilbert H. Gornig</i>		
Hungary and the Peace of Trianon. Also a Contribution to the Continuance or Demise of States .....	191	
Abstract .....	220	
<i>Holger Kremser</i>		
Expulsion and Population Exchange after the First World War .....	223	
Abstract .....	245	
The Authors .....		247
List of Names .....		259
Subject Index .....		263

## Abkürzungsverzeichnis / List of Abbreviations

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ADAP	Akten der deutschen auswärtigen Politik
AdG	Archiv der Gegenwart
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AJIL	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
Bde.	Bände
BDGVR	Berichte der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
bearb.	bearbeitet
Begr.	Begründer
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Blg.	Beilagen
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union
d. h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
dt.	deutsch
DVB1.	Deutsche Verwaltungsblatt
e. V.	eingetragener Verein
EA	Europa Archiv
EB	Erläuternde Bemerkungen
ebd.	ebenda
éd.	éditeur
ed.	edition/editor
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union

EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f. (ff.)	folgende (Seiten)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GP	Gesetzgebungsperiode
GYIL	German Yearbook of International Law
HabsbG	Habsburgergesetz
HRLJ	Human Rights Law Journal
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
ICJ	International Court of Justice
IGH	Internationaler Gerichtshof
ital.	italienisch
k. und k.	kaiserlich und königlich
k.k.	kaiserlich-königlich
KNV	Konstituierende Nationalversammlung
LNTS	League of Nations Treaty Series
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Mio.	Millionen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
Neudr.	Neudruck
NLMR	Newsletter Menschenrechte
Nr.	Nummer
NRG	Nouveau recueil général de traités
NS	Nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OÖNachrichten	Oberösterreichische Nachrichten
österr.	österreichisch
ÖVP	Österreichische Volkspartei
ÖZföR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
phil.	philologisch
poln.	polnisch
Prov. NV.	Provisorische Nationalversammlung
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
russ.	russisch
RV	Regierungsvorlage
S.	Seite
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SHS-Königreich	Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca)
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannte
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
Sten. Prot.	Stenographisches Protokoll

StGBI.	Staatsgesetzblatt
StV	Staatsvertrag
suppl.	supplement
SVP	Südtiroler Volkspartei
tschech.	tschechisch
tschechosl.	tschechoslowakisch
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
UNTS	United Nations Treaty Series
UNYB	United Nations Yearbook
US	United States
USA	United States of America
US-amerik.	US-amerikanisch
USSR	Union of Soviet Socialist Republics
VerwGH	(österreichischer) Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
vol.	volume
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
zit. n.	zitiert nach
ZP	Zusatzprotokoll



# Die Angliederung von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahre 1919

## Heimkehr ins belgische Vaterland oder bloße Annexion?

Von *Jean-Marie Godard*

*Erlauben Sie mir zunächst eine kurze Vorstellung meiner Person. Meine Muttersprache ist Französisch. Ich komme aus Wallonien, wo ich in einem Gymnasium als Geschichtslehrer tätig war. In Südbelgien wurde ich geboren und zwar an der südlichsten Spitze des Landes, in Belgisch-Lothringen, in einem Drei-Länder-Eck (Belgien-Luxemburg-Frankreich), gerade westlich einer allmählich lockeren deutsch-französischen Sprachgrenze, die Welsch-Lothringen vom Areler Land trennt; Arel (frz. Arlon) ist die heute französisierte Hauptstadt der belgischen Provinz Luxemburg.*

*Diese besondere Lage meiner Heimat trug dazu bei, dass ich sehr früh großes Interesse an Minderheiten und der deutschen Kultur überhaupt pflegte. Ich bemühte mich insbesondere darum, die deutsche Sprache – größtenteils selbst – zu erlernen.*

*Hinzu kommt, dass mein Vater den Zweiten Weltkrieg in einem Regiment der ardennischen Jäger mitmachte und beinahe fünf Jahre als Kriegsgefangener in Ostpreußen südlich von Königsberg verbrachte; als Hilfsarbeiter in einem Bauernhof und einem Junkersgut wurde er gut behandelt: Er konnte jedenfalls besser und mehr essen als im nahegelegenen Stalag<sup>1</sup> und nahm sogar 20 kg zu. Im Laufe von sechs Monaten in Russland, unter den damaligen schweren Umständen, nahm er dann alles wieder ab.*

*Belgien ist ein sehr kompliziertes Land mit drei Amtssprachen, nämlich Französisch, Niederländisch und Deutsch, und verwirrenden Institutionen, die, wie man in Belgien sagt, nur von einer chinesischen Delegation verstanden würden. Durch den Spiegel der winzigen deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien wird ein eigenartiges Land beleuchtet, vielleicht das einzige, in dem man ohne Zentralregierung beinahe 600 Tage überleben und sogar gut leben konnte. Das Ziel der Ausführungen besteht nicht nur darin, den Versailler Vertrag zu erörtern<sup>2</sup>, sondern einen besonderen Fall der Minderheitenproblematik zu diskutieren.*

---

<sup>1</sup> Stalag war in den Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Bezeichnung für größere Kriegsgefangenenlager.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Teil 1.

## I. Geographische Lage

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gehört zu den sog. *Ostkantonen*, an den Grenzen zu den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg von 20 bis 30 Kilometern Breite und 65 Kilometern Länge. Die Gegend umfasst eine Fläche von etwa 1000 km<sup>2</sup> (das heißt ein Dreißigstel der belgischen Gesamtoberfläche) und zählt etwa 90.000 Einwohner. Es ist also ein sehr kleiner Teil Belgiens, aber auch ein kleines Plus für Belgien.



Abb. 1: Von El Bubi – Eigenes Werk based on this map by NordNordWest, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=31954049>.

Das kleine Gebiet ist allerdings sehr vielfältig! Nur drei Kleinstädte sind hier gelegen, nämlich von Norden nach Süden: Eupen, Malmédy und Sankt Vith; jede Stadt ist durch eigene geographische, sprachliche und historische Besonderheiten geprägt. Die Ostkantone liegen zwischen den Ardennen und der Eifel. Tatsächlich ist hier die Rede von einem einzigen Gebirge, mit verschiedenen Namen: Das Gebirge erstreckt sich vom französischen Ardennen-Departement bis zum Rhein zwischen Bonn und Koblenz. Ein erheblicher Teil Südbelgiens wird von diesem Gebirge durchzogen und der höchste Berg des Landes erhebt sich bei Malmédy: Das Signal de Botrange (694 Meter) im Hohen Venn. Somit ist Belgien im Jahr 1920 um 42 Meter höher gewor-

den! Der höchste Gipfel ragt jedoch in der Eifel in die Höhe: Die Hohe Acht (746 Meter). Eine Ausnahme stellt das Eupener Land dar: Es liegt durchschnittlich nur auf 300 Meter Höhe und verfügt über günstige Verkehrsmöglichkeiten zur nächstgelegenen Stadt Aachen sowie zu Maastricht und Lüttich; dies erklärt dort die Entwicklung von kleinen und mittelgroßen Gewerbebetrieben. Malmedy liegt am westlichen Hang des Hohen Venns und pflegte stets Beziehungen zu Wallonien und Lüttich. Sankt Vith liegt in einer ländlichen Gegend, die sehr lange, abseits von großen Verkehrswegen gelegen, isoliert war; die natürliche Orientierung weist in die Richtung Eifel (Prüm) und Oesling (Clerf), wie die luxemburgischen Ardennen genannt werden.

## II. Sprachgrenzen

Sprachlich sind die Ostkantone in zwei Kultursprachgebiete unterteilt: Französisch um Malmedy mit etwa 17.000 Einwohnern und Deutsch um Eupen und Sankt Vith mit etwa 73.000 Einwohnern. Die Sprachgrenzen in den Ostkantonen lassen sich folgendermaßen erklären: Die ersten bekannten Einwohner in den Ostkantonen waren Kelten. Unter römischer Herrschaft wurden sie romanisiert; die romanisch-germanische Sprachgrenze war identisch mit der Rhein-Donau-Linie, der Grenze des Römischen Reiches (1. bis 5. Jahrhundert).

Im 5. Jahrhundert veränderte die Völkerwanderung diese Lage: Franken, Alemannen und Bayern drangen vor und germanisierten weite Landstriche. Im heutigen Belgien lebten die salischen Franken (von Norden her kommend) und die ripuarischen Franken (von Osten her kommend). Unter dem Frankenreich dauerte es aber etwa fünf Jahrhunderte (vom 5. bis ins 9. Jahrhundert), bis eine neue Sprachgrenze sichtbar wurde: Anfangs gab es mehr oder minder große germanische Sprachinseln unter der gallo-romanischen Bevölkerung. Der Adel selbst war lange Zeit zweisprachig (zu erwähnen ist, dass die Merowinger aus Tournai und die Karolinger aus der Lütticher Gegend stammten).

Vom 9. Jahrhundert an ist eine deutliche Sprachgrenze feststellbar. Sie änderte sich bis heute kaum: sie trennt Flamen und Deutschsprachige von den Wallonen. Allerdings wurden lange Zeit regionale Dialekte bzw. lokale Mundarten gesprochen, die heute noch zum Teil lebendig sind. Die Mundarten gehören größtenteils zum mitteleuropäischen Sprachraum, im Gegensatz zu Flandern (im niederdeutschen Bereich). Sprachliche Untergruppen sind: Niederfränkisch, Ripuarisch und Moselfränkisch. Letztere Mundart betrifft auch eine kleine Gegend um Arel (dem Geburtsort des Verfassers), das schon erwähnte Areler Land. Von der Nordsee bis nach Franken sind alle fränkischen Dialekte vertreten: Niederfränkisch, Ripuarisch-Fränkisch, Moselfränkisch, Rheinfränkisch und Mainfränkisch. Ein echtes europäisches Band!

Als Untergruppe des Niederfränkischen findet man Limburgisch. Dieser Dialekt ist von der belgischen Provinz Limburg bis nach Wuppertal im Ruhrgebiet vertreten. Er stellt eine Übergangssprache zwischen Niederländisch und Deutsch dar und ist der